

Vernehmlassung Totalrevision Gemeindeordnung Wallisellen Bildung einer Einheitsgemeinde

Gemeinderat und Schulpflege Wallisellen eröffnen die **Vernehmlassung zur Totalrevision** der Gemeindeordnung. Die Totalrevision beinhaltet die Bildung einer sog. Einheitsgemeinde (Zusammenlegung der Schulgemeinde mit der politischen Gemeinde).

Die Vernehmlassung läuft **bis am 29. Februar 2020**.

Im Rahmen der Vernehmlassung bitten wir Sie, insbesondere zu nachfolgenden Fragen Stellung zu nehmen und Ihre **Stellungnahmen** per Mail oder Post der Präsidialabteilung der Gemeindeverwaltung Wallisellen einzureichen:

Gemeinde Wallisellen
Präsidiales
Postfach
8304 Wallisellen
praesidialabteilung@wallisellen.ch

Auskünfte zur neuen Gemeindeordnung erteilen:

- Für die Schule: Matthias Kipfer, Leiter Schulverwaltung,
matthias.kipfer@schule.wallisellen.ch
- Für die Politische Gemeinde: Barbara Roulet, Geschäftsführerin/Gemeindeschreiberin,
Barbara.Roulet@wallisellen.ch

Formelle Anfragen sind in der Stellungnahme oder per Mail an obige Kontaktpersonen einzureichen.

Hintergrundinformationen zu den folgenden Fragen erhalten Sie im erläuternden Bericht sowie in der synoptischen Darstellung der geltenden Gemeindeordnung und dem Entwurf für die Totalrevision.

1. Soll anstelle des Verfahrens der «stillen Wahl» bei Erneuerungswahlen jedenfalls ein Urnengang stattfinden? (Art. 6 GO)

Bei Verfahren mit leeren Wahlzetteln findet in jedem Fall eine Wahl an der Urne statt, auch wenn nicht mehr Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl stehen, als Sitze zu besetzen sind.

- ☒ Ja
☐ Nein

Begründung

Nur durch eine ‚echte‘ Wahl kann ein Behördenmitglied legitimiert werden und als Vertreter des Volkes bezeichnet werden.

2. Sind Sie damit einverstanden, dass der Gemeinderat anstelle der Gemeindeversammlung künftig die Mitglieder des Wahlbüros wählt? (Art. 18 Abs. 2 lit. d GO; Art. 39 aGO)

Das Wahlbüro besorgt die Aufgaben, die ihm durch das Gesetz über die politischen Rechte übertragen werden. Das Wahlbüro wurde bisher durch die Gemeindeversammlung gewählt. Mit der überarbeiteten Gemeindeordnung wählt der Gemeinderat das Wahlbüro.

- ☒ Ja
☐ Nein

Begründung

Unter der Voraussetzung, dass die Mitglieder prioritär von den Parteien nominiert werden, erachten wir dieses Vorgehen als zweckmässig. Bitte in der GO erwähnen, dass die Parteien bei Vakanzen in erster Linie angefragt werden. Es ist darauf zu achten dass möglichst die gesamte Parteienlandschaft im Wahlbüro vertreten ist.

3. Sie sind einverstanden, dass das Präsidium der Schulpflege im Rahmen der Wahlen für die Schulpflege bestimmt wird und von Amtes wegen als Mitglied des Gemeinderats gewählt ist? (Art. 5 GO)

Alternativ wäre möglich, das Präsidium der Schulpflege aus dem Gemeinderat zu bestimmen (Ressortzuweisung). Denkbar wäre auch das Präsidium der Schulpflege im Rahmen der Wahlen für den Gemeinderat zu bestimmen.

- ☒ Ja
☐ Nein

Begründung

Für die Ausübung des Amtes sind besondere Kenntnisse erforderlich, die Stimmbürgerschaft soll entscheiden können wer dieses wichtige Amt ausübt. Ferner ist das Amt des Präsidiums mit einer hohen zeitlichen Belastung verbunden, die eventuell nicht alle GR-Kandidaten aufbringen können.

4. Begrüssen Sie die unveränderten Ausgabenbefugnisse von Gemeinderat und Schulpflege und sind Sie mit den Anlagekompetenzen zugunsten des Gemeinderats einverstanden? (Art. 8 / 14 / 21 / 31 GO)

Im Entwurf sind die Ausgabenkompetenzen von Gemeinderat und Schulpflege gegenüber der geltenden Gemeindeordnung unverändert. Aufgrund des übergeordneten Rechts sind Anpassungen bei der Kompetenz von Anlagen im Finanzvermögen durch den Gemeinderat vorgenommen worden.

- ☐ Ja
☒ Nein

Begründung

Da die Anzahl der Walliseller Stimmberechtigten in den letzten Jahren stark zugenommen hat, die Beteiligung an den Gemeindeversammlungen jedoch tendenziell abnimmt, sollte die oberer Grenze der Kredite die an den GV's entschieden wird, reduziert werden. Da in den vergangenen Jahren sehr grosse Bereiche der Verwaltung in gemeindeeigene AG's umgewandelt und somit der Finanzverantwortung des GR und der GV entzogen wurde, sollte auch die Finanzkompetenz des GR nach unten korrigiert werden.

Einen entsprechenden Vorschlag haben wir in unseren Einwendungen integriert.

Warum die Schulpflege auch mit stark reduzierten Verantwortungs- und Zuständigkeitsbereichen noch immer dieselbe Finanzkompetenz braucht, wie als eigenständige Gemeinde ist unverständlich und muss korrigiert werden. Dass die Anlagenkompetenz von der GV zum GR wechselt erachten wir hingegen als sinnvoll.

5. Erachten Sie die Einführung einer Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission anstelle einer Rechnungsprüfungskommission als sinnvoll? (Art. 41 ff. GO)

Im Fall einer mehrheitlichen Zustimmung zu diesem Vorschlag müssen die Ressourcen mit entsprechenden Kostenfolgen geprüft und allenfalls angepasst werden.

- ☒ Ja
☐ Nein

Begründung

In einer Gemeinde mit über 16'000 Elwohnern ist ein zusätzliches kontrollinstrument für Geschäfte sinnvoll. Die Arbeit kann jedoch nur von einer vergrösserten Kommission mit einem unabhängigen Sekretariat im ausreichender Qualität erfüllt werden. Bitte hierzu unseren Änderungsantrag beachten.

6. Soll sich Wallisellen künftig als Stadt Wallisellen bezeichnen? (Art. 2 GO)

Bereits heute nehmen Aussenstehende Wallisellen als Stadt wahr. Eine solche Bezeichnung ist unabhängig von der Gemeindeorganisation, d.h. auch ohne Parlament möglich. So bezeichnet sich beispielsweise Affoltern am Albis als Stadt und tritt (auch ohne Gemeindeparlament) als Stadt Affoltern am Albis auf.

- ☒ Ja

☐ Nein

Begründung

Auch wenn Wallisellen den Begriff ‚Dorf‘ nicht so schnell aussterben wird, erachten wir es als sinnvoll im Zuge der Bildung der Einheitsgemeinde diesen Schritt zu machen und im öffentlichen Leben der Begriff ‚Stadt Wallisellen‘ einzuführen. Dies ist unseres Erachtens auch ein Schritt Richtung Integration der neuen städtischen Gebiete im Süden.

7. Was ich sonst noch sagen wollte...

Die obigen 6 Fragen sind aus unserer Sicht kaum alle wichtigen Punkte der Revision. Siehe hierzu auch Einleitung in unserem sep. Brief mit den Einwendungen.

Angaben zum Absender des Fragebogen:

Absender/Organisation

SP Wallisellen

Name

Kontaktperson

Tobias Hofstetter, 079 349 16 49, thofstetter@swissonline.ch

*Name, Vorname,
Telefon, E-Mail*